

Initiativen auf der Tagesordnung der 39. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9815 vom 29.01.2026
2. Initiativdrucksache 19/9074 vom 27.11.2025
3. Initiativdrucksache 19/9075 vom 27.11.2025
4. Initiativdrucksache 19/9076 vom 27.11.2025
5. Initiativdrucksache 19/9077 vom 04.12.2025
6. Initiativdrucksache 19/9525 vom 15.01.2026
7. Initiativdrucksache 19/9663 vom 26.01.2026
8. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8684 vom 28.10.2025
9. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9840 des VF vom 03.02.2026
10. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/9194 vom 02.12.2025
11. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9839 des WI vom 03.02.2026



Antrag

der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hüting, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Konrad Baur, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Peter Tomaschko, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Roswitha Toso, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Holger Grießhammer, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD),

Antiziganismus entschieden entgegentreten – Sinti und Roma in Bayern stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag zeigt sich beeindruckt vom Ergebnis der Ausschusshörung „Gemeinsam gegen Antiziganismus“, die am 1. Juli 2025 auf Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen des Landtags stattfand.

Die darin von Sachverständigen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Minderheit geschilderten Erfahrungen, Analysen und Empfehlungen machen deutlich, dass der Kampf gegen Antiziganismus eine gemeinsame und parteiübergreifende Verantwortung darstellt.

Als Landesparlament eines demokratischen Rechtsstaats bekennt sich der Landtag zu seiner Verantwortung, die Rechte dieser Minderheit zu schützen, Diskriminierung zu bekämpfen und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu sichern.

Der Landtag würdigt die kontinuierlichen und entschlossenen Bemühungen der Staatsregierung im Kampf gegen Antiziganismus. Antiziganismus steht – ebenso wie Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung – in unvereinbarem Gegensatz zu den grundlegenden Werten der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und hat in Bayern wie auch darüber hinaus keinen Platz. Der Einsatz gegen Antiziganismus bleibt eine fort dauernde, verantwortungsvolle Aufgabe.

Der Landtag zeigt sich tief betroffen über die historisch und gesellschaftlich verwurzelte, immer noch bestehende Diskriminierung gegenüber der anerkannten nationalen Minderheit der Sinti und Roma – in Bayern, in Deutschland und in Europa. Der 2024 gemeldete Anstieg antiziganistischer Vorfälle gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht einerseits die unverminderte Dringlichkeit entschlossenen Handelns, andererseits aber auch die Wirksamkeit der seit 2023 im Freistaat neu eingerichteten Meldestrukturen, die zu einer deutlich höheren Transparenz beitragen.

Der Landtag bekennt sich auch weiterhin klar dazu, jeglicher Form von Antiziganismus entgegenzutreten. Es ist eine gemeinsame Verantwortung, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, das Erinnern zu bewahren und die Sinti und Roma in der Gegenwart und Zukunft in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu stärken – in Bayern, in Deutschland und im europäischen Kontext. Insbesondere in einer Zeit, in der Rassismus, Hass und Hetze wieder verstärkt auftreten, sind der Schutz und die Anerkennung der Sinti und Roma als feste Bestandteile unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Seit über 600 Jahren prägen sie bayerisches und deutsches Leben mit.

Der Landtag spricht sich dafür aus, die Opfer von Antiziganismus noch wirksamer zu unterstützen. Niemand darf sich mit seiner Diskriminierungserfahrung alleingelassen fühlen.

Der Landtag stellt fest, dass der Freistaat im Rahmen des Staatsvertrags mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V., bereits jährlich mit über 660.000 Euro Maßnahmen zur Teilhabe und Unterstützung beiträgt. Auch die Pflege von Grabstätten verfolgter Sinti und Roma aus der Zeit des Nationalsozialismus wird mit Landesmitteln unterstützt. Die 2023 eingerichtete regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) des Landesverbands im Rahmen der bundesweiten MIA-Struktur leistet hier wichtige Arbeit.

Um diese Strukturen weiter zu stärken, spricht sich der Landtag für folgende Maßnahmen aus:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband und der Staatsregierung
- fortgesetzte Unterstützung der MIA-Meldestelle Bayern beim Landesverband bei gleichzeitigem Einsatz der Staatsregierung auf Bundesebene zur verlässlichen bundesweiten Kofinanzierung
- konsequente strafrechtliche Verfolgung von Hassrede und Diskriminierung im digitalen Raum

Der Landtag stellt klar, dass Diskriminierung von Kindern der Sinti und Roma im schulischen Alltag, wo immer sie auch auftritt, inakzeptabel ist. Gerade Bildungsinstitutionen tragen den unverbrüchlichen Auftrag, Orte gelebter Teilhabe, Chancengleichheit und gegenseitigen Respekts zu sein.

Dazu sollen folgende Schritte erfolgen:

- Unterbindung jedweder Segregationstendenzen
- Sensibilisierung von Lehrpersonal in Aus- und Fortbildung im Umgang mit Antiziganismus
- stärkere Betrachtung der Geschichte und Verfolgung von Sinti und Roma in Deutschland

Der Landtag erkennt die Bemühungen der Polizei in Bayern um politische Bildung und demokratische Resilienz an. Gleichwohl dürfen auch hier bestehende strukturelle Herausforderungen im Umgang mit Antiziganismus nicht ausgeblendet werden.

Deshalb setzt sich der Landtag für folgende Maßnahmen ein:

- weitere Auseinandersetzung mit der historischen Rolle der Polizei bei der Verfolgung von Sinti und Roma während des NS-Regimes und in der Nachkriegszeit

- Antiziganismusprävention in der polizeilichen Aus- und Fortbildung weiter zu stärken und in diesem Zusammenhang zugleich eine positive, sachgerechte und vertrauensbildende Kommunikation nach außen zu fördern, um das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden weiter zu festigen

Der Landtag erkennt das Recht der Sinti und Roma auf Wahrung und Entfaltung ihrer kulturellen Identität ausdrücklich an. Aufgrund jahrhundertelanger Verfolgung war eine freie kulturelle Entfaltung oft nicht möglich. Der Landtag will dazu beitragen, dies zu ändern.

Der Landtag setzt sich daher für folgende Maßnahmen ein:

- gezielte Förderung von Kultur- und Freizeitangeboten der Sinti und Roma zur Stärkung von Sichtbarkeit und Teilhabe
- Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit in Anhörungsverfahren zu Lehrplänen

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Bayern und Deutschland innerhalb der Europäischen Union eine aktive Rolle im Kampf gegen Antiziganismus übernehmen. Durch den länderübergreifenden Austausch von Monitoring-Erkenntnissen, Good-Practice-Beispielen und Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung soll die gesellschaftliche Teilhabe von Sinti und Roma europaweit gestärkt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülsären Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen Antiziganismus I: Planungssicherheit für die „Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Bayern“ (MIA Bayern)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Bund die wichtige Arbeit der „Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Bayern“ (MIA Bayern) langfristig durch eine strukturelle Förderung abzusichern. Im Staatsvertrag des Freistaates Bayern mit dem Landesverband der Sinti und Roma wurde der Verband dazu verpflichtet, ein Monitoring antiziganistischer Vorfälle in Bayern zu organisieren und jährlich über die Ergebnisse dieses Monitoring einen Bericht zu verfassen. Der Freistaat steht deshalb auch in der Verantwortung, die professionelle Arbeit von MIA Bayern mit der notwendigen Planungssicherheit auszustatten.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Bund und auf europäischer Ebene für die Einrichtung von Monitoringstellen zur Erfassung von Antiziganismus in anderen europäischen Ländern nach dem Vorbild von MIA Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Der Landesverband der Sinti und Roma in Bayern hat sich im Jahr 2023 in Art.1 Abs.4 des Staatsvertrages mit dem Freistaat Bayern verpflichtet, ein Monitoring antiziganistischer Vorfälle in Bayern durchzuführen und hierüber jährlich einen Bericht vorzulegen. Zu diesem Zweck wurde 2023 die „Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Bayern“ (MIA Bayern) als regionale Meldestelle im bundesweiten MIA-Netzwerk gegründet. Das Monitoring dient der Erfassung, Dokumentation und Sichtbarmachung des Antiziganismus in der Gesellschaft. Betroffene können Vorfälle bei MIA-Bayern melden und erhalten Unterstützung. Die Förderung von MIA-Bayern erfolgt zu einem erheblichen Teil über Projektmittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ und ist jeweils nur für ein Jahr – aktuell bis Ende 2025 – gesichert.

Die Arbeit von MIA Bayern muss langfristig finanziell und personell abgesichert werden. MIA Bayern erfasst und dokumentiert antiziganistische Vorfälle und unterstützt Betroffene als erste Anlaufstelle. Allein im Jahr 2024 wurden 205 antiziganistische Vorfälle registriert. Dies bedeutet einen starken Anstieg der Fallzahlen um über 50 Prozent. 2023 wurden noch 131 Vorfälle registriert. Bei dem Anstieg der Zahlen dürfte auch die gestiegene Bekanntheit von MIA und eine erhöhte Sensibilisierung von Betroffenen und Zeuginnen und Zeugen eine Rolle spielen.

Durch die systematische Erfassung und Dokumentation antiziganistischer Vorfälle können das große Dunkelfeld weiter erhellten und politische Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Vergleichbar mit der „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus

in Bayern“ (RIAS Bayern) erfasst auch MIA Bayern Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze und dokumentiert so die alltägliche Diskriminierung in gesellschaftlichen Bereichen wie Schule, Wohnen, Arbeit oder beim Umgang mit Behörden. Vor allem im Kontakt mit Behörden wie der Polizei oder dem Jobcenter ist ein starker Anstieg der gemeldeten Vorfälle zu verzeichnen. Das Vertrauen der Betroffenen in diese Institutionen kann so schwerwiegend erschüttert werden.

MIA arbeitet als erste Anlaufstelle bei der quantitativen Fallerfassung eng mit der Antidiskriminierungsberatung des Landesverbands der Sinti und Roma zusammen. Betroffenen Personen kann so eine umfassende und mehrdimensionale Unterstützung angeboten werden.

MIA Deutschland und MIA Bayern können auch als Vorbild für die Errichtung von Monitoringstellen zur Erfassung von Antiziganismus in anderen europäischen Ländern dienen. Besonders in südosteuropäischen Ländern wie Rumänien und Bulgarien und bei den EU-Beitrittskandidaten wie Serbien, Kosovo, Nordmazedonien oder Albanien existieren eine ausgeprägte Diskriminierung und ein großer politischer Handlungsbedarf. Der Schutz ethnischer Minderheiten muss deshalb auch bei den Beitrittsverhandlungen zur EU eine wichtige Rolle spielen.

Neben einer Förderung aus Mitteln des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erhält MIA Bayern aktuell eine jährliche Förderung aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Projektmittel müssen jährlich neu beantragt werden und sind stark an die jeweiligen politischen Prioritätensetzungen der fördernden Institutionen gebunden. Geraade im Programm „Demokratie leben“ kam es hier in den vergangenen Jahren bereits zu großen Umstrukturierungen. Immer wieder werden zudem Forderungen nach einer Kürzung oder Streichung des Programms in die politische Debatte gebracht. MIA Bayern braucht jedoch für eine professionelle Arbeit eine langfristige Planungssicherheit und eine sichere Finanzierung. Dies erfordert eine langfristig angelegte strukturelle Förderung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülsären Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen Antiziganismus II: Vertretung des Landesverbandes der Sinti und Roma im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für ein Vertretungs- und Stimmrecht des Landesverbandes der Sinti und Roma Bayern im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Landeszentrale für neue Medien einzusetzen. Dem Landtag ist über das Ergebnis der Bemühungen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der Landesverband der Sinti und Roma Bayern fordert bereits seit Langem eine Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der privaten Medien. Die Forderung nach einem Vertretungs- und Stimmrecht der Organisationen der Sinti und Roma in den Rundfunkräten und Landesmedienanstalten ist auch eine zentrale Empfehlung in dem Bericht der vom Bundestag eingesetzten „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“. Der vom Bundestag beschlossene Abschlussbericht der Kommission fordert „effektive und nachhaltige Partizipationsstrukturen für die Communitys der Sinti und Roma“ und insbesondere ein „Vertretungs- und Stimmrecht für Organisationen der Sinti und Roma in allen (...) Gremien, in denen es um Angelegenheiten der Communitys der Sinti und Roma geht, bzw. in denen Antiziganismus entgegengewirkt werden muss.“

Das Bayerische Rundfunkgesetz beinhaltet in Art.6 Abs.2 die Beteiligung aller bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen an der Kontrolle des Rundfunks. Analoge Regelungen zum Medienrat finden sich im Bayerischen Mediengegesetz. Als Vertretung der einzigen in Bayern lebenden anerkannten nationalen Minderheit, sollte der Landesverband der Sinti und Roma in den Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und den Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien berufen werden.

Auch heute noch ist die Berichterstattung über Sinti und Roma in den öffentlich-rechtlichen und privaten Medien oft durch negative Stereotypen und vorurteilsbehaftete Illustrationen geprägt. Medienberichte zum Thema Sinti und Roma werden regelmäßig mit antiziganistischen Diffamierungen kommentiert. Eine Vertretung der Sinti und Roma in den Rundfunk- und Medienräten könnte die für die Programmgestaltung Verantwortlichen für diskriminierende Berichterstattung und vorurteilsbehaftete Sendungen sensibilisieren und an der Erarbeitung entsprechender Programmrichtlinien mitwirken.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülsären Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen Antiziganismus III: Bekämpfung des Antiziganismus in Südosteuropa

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Schutz von Minderheiten, die Bekämpfung des Antiziganismus und die soziale Integration der Roma-Minderheit bei den EU-Beitrittsverhandlungen mit den Ländern des westlichen Balkans eine wichtige Rolle spielt. Diesbezügliche Versäumnisse beim Beitrittsprozess von Rumänien und Bulgarien dürfen sich nicht wiederholen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- die von der EU-Romastrategie vorgeschriebene Entwicklung von „Nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung von Antiziganismus“ und ihre Unterlegung mit konkreten wirksamen Maßnahmen strenger kontrolliert wird.
- zur Dokumentation und Sichtbarmachung des Antiziganismus möglichst in allen Mitgliedstaaten und bei allen Beitrittskandidaten der EU Monitoringstellen nach dem Vorbild der deutschen „Melde- und Informationsstellen Antiziganismus“ eingerichtet werden.

Der Landtag stellt fest, dass Serbien, der Kosovo, Nordmazedonien oder Albanien für Roma keine sicheren Herkunftsstaaten darstellen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von Roma aus den Westbalkanstaaten im Asylverfahren stärker berücksichtigt, Antiziganismus als asylrechtlicher Verfolgungsgrund anerkannt und die Abschiebepraxis gegenüber Roma aus diesen Herkunftsstaaten geändert werden.

Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, Maßnahmen gegen die institutionelle Diskriminierung von Roma, die aus der Ukraine geflohen sind, zu ergreifen. Dies betrifft die Unterbringung in gesonderten Unterkünften, die Beschulung von Roma-Kindern in segregierten Klassen und den erschwerten Zugang von Roma-Familien zu Sozialleistungen.

Begründung:

In faktisch allen Mitgliedstaaten der EU zeigen Studien und Berichte wie der „Roma Survey“ der „Fundamental Rights Agency“ (FRA) der EU eine stetige Zunahme antiziganistischer Ressentiments. Besonders prekär ist die Lage der Roma in südosteuropäischen Ländern wie Rumänien und Bulgarien und bei den EU-Beitrittskandidaten wie

Serbien, Kosovo, Nordmazedonien oder Albanien. Antiziganismus ist der entscheidende Grund für die soziale Ausgrenzung von Sinti und Roma in weiten Teilen Europas. Insbesondere in den Staaten Ost- und Südosteuropas existieren eine ausgeprägte institutionelle Diskriminierung und soziale Segregation von Sinti und Roma. Dort leben laut dem FRA „Roma Survey“ bis zu 80 Prozent der Roma in Armut und die Lebenserwartung von Angehörigen der Minderheit ist im Durchschnitt um 10 Jahre geringer als die der Mehrheitsbevölkerung. Ein Viertel der Roma hat keinen Zugang zu einer Krankenversicherung, über 20 Prozent leiden an chronischen Krankheiten und die Kindersterblichkeit ist je nach untersuchtem Land zwei- bis dreimal höher. Roma leben in diesen Ländern häufig räumlich getrennt von der Mehrheitsbevölkerung in Ghettos ohne fließend Wasser, Strom und soziale Infrastruktur. Sie sind dort regelmäßig antiziganistischen Angriffen und Gewalt ausgesetzt. Ein Großteil der Roma-Kinder wird in Sonder-Schulen segregiert, mit dramatischen Auswirkungen auf die beruflichen Perspektiven und Lebenschancen dieser Kinder.

Der Schutz ethnischer Minderheiten vor Diskriminierung und ihre soziale Integration müssen deshalb bei den Beitrittsverhandlungen zur EU eine wichtige Rolle spielen. Die Erstellung von „Nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung von Antiziganismus“ muss besser überwacht und mit passgenauen Maßnahmen unterfüttert werden. Hierzu müssen EU-Fonds zur Förderung von Sinti und Roma besser ausgestattet und Programme zur Bekämpfung des Antiziganismus ausgeweitet werden.

Zur Erfassung und Analyse von Antiziganismus sollten in möglichst vielen Mitgliedsstaaten der EU und in den Beitrittsländern Monitoringstellen eingerichtet werden. MIA Deutschland und Bayern könnten als Vorbild für die Errichtung von Monitoringstellen zur Erfassung von Antiziganismus in anderen europäischen Ländern dienen. Die systematische Dokumentation des alltäglichen Antiziganismus kann als Grundlage dienen, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Problems aufzuzeigen und umzusetzen.

Die Staaten des westlichen Balkans wie Serbien, Nordmazedonien oder der Kosovo sind für Angehörige der Roma-Minderheit keine sicheren Herkunftsstaaten. Antiziganismus muss zukünftig als asylrechtlicher Verfolgungsgrund stärker bei den Asylverfahren von Roma in Deutschland berücksichtigt werden. Aufgrund der starken Diskriminierung und Gewalt gegen Roma sollte die Einstufung der Westbalkanländer als sichere Herkunftsstaaten überprüft und die Abschiebepraxis gegenüber Roma aus diesen Ländern geändert werden.

In Deutschland häufen sich Berichte über eine Ungleichbehandlung von Roma, die seit dem Krieg aus der Ukraine geflohen sind, gegenüber Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung. Kriegsflüchtlinge der Roma-Minderheit erhalten oft nur einen erschwerten Zugang zu sozialen Leistungen wie dem Bürgergeld, Familien werden regelmäßig in getrennten Unterkünften untergebracht und ihre Kinder sachgrundlos in Förderschulen beschult. Diese institutionelle Diskriminierung und Ungleichbehandlung von aus der Ukraine geflohenen Roma muss durch staatliche Maßnahmen beendet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülsären Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen Antiziganismus IV: Antidiskriminierungsberatung des Landesverbandes der Sinti und Roma in Bayern sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Antidiskriminierungsberatung des Landesverbandes der Sinti und Roma in Bayern langfristig finanziell und personell abzusichern.

Da die aktuelle Förderung aus den Projektmitteln des Bundesprogramms „respekt*land“2026 ausläuft, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine Fortführung dieses wichtigen Modellprojektes einzusetzen und die Arbeit der einzigen Beratungsstelle für Opfer antiziganistischer Vorfälle in Bayern notfalls mit eigenen Mitteln zu sichern, sollte die Bundesförderung nicht fortgesetzt werden.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag in Schriftform über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu berichten.

Begründung:

Bei der Beratungsstelle des Landesverbandes der Sinti und Roma handelt es sich um die einzige auf Antiziganismus spezialisierte Opferberatung in Bayern. Sie ist eine unverzichtbare Anlauf- und Beratungsstelle für von Antiziganismus und Diskriminierung betroffene Personen. Allein im Jahr 2024 wurden 580 Beratungen, die sich auf 143 dokumentierte Einzelfälle verteilen, vor allem zu Diskriminierungen im Alltag und im Umgang mit Behörden durchgeführt.

Die hohe Zahl an Beratungen zeigt den wachsenden Bedarf und das große Vertrauen der betroffenen Personen in die professionelle und engagierte Arbeit der Beratungsstelle. Der Beratungsbedarf reicht von Problemen im Umgang mit Behörden, Polizei und Justiz, über Benachteiligungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, bis hin zu Diskriminierungen im Bildungsbereich. Insbesondere im Bereich der schulischen Diskriminierung lässt sich ein starker Anstieg der Fallzahlen beobachten. Die systematische Erfassung und Dokumentation der Beratungsfälle ermöglicht über die Einzelfallberatung hinaus die Entwicklung von präventiven Maßnahmen und Strategien gegen Diskriminierung.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülsären Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen Antiziganismus V – Einrichtung der Stelle eines unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, solange es keine Antidiskriminierungsinfrastruktur in Bayern gibt, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung des Amtes einer oder eines unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Nach dem Abschluss des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma (Landesverband Bayern) im Jahr 2018 wäre das Amt einer oder eines unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit und im Kampf gegen Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit in Bayern.

Begründung:

In Bayern unterstützt die Staatsregierung bereits in einigen Bereichen die Bekämpfung von Antiziganismus und den Kampf für die Anerkennung der Sinti und Roma als gleichberechtigte nationale Minderheit. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war die Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat und dem Verband Deutscher Sinti und Roma (LV Bayern) im Jahr 2018. Vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma bekennt sich der Freistaat in diesem Vertrag zur besonderen Verpflichtung aller staatlichen Stellen zum Schutz der Minderheit und zur Achtung der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Identität der Sinti und Roma.

Da es bis heute keine flächendeckenden Beratungsstellen gegen Diskriminierung in Bayern gibt und die vorhandenen Beratungsstellen überfordert sind, wäre die Einrichtung des Amtes eines bzw. einer unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma ein weiterer wichtiger Baustein im Kampf gegen die Diskriminierung der Minderheit und für ihre Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe. Bisher war der Antisemitismusbeauftragte der Staatsregierung auch für die Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma zuständig. Angesicht der eigenständigen Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma und der unterschiedlichen Wirkungsformen und ideologischen Hintergründe von Antiziganismus und Antisemitismus halten wir einen eigenen unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus für sinnvoll und notwendig. Die Staatsregierung wird aus diesem Grund beauftragt, die rechtlichen

und materiellen Voraussetzungen für die Einrichtung eines solchen Amtes zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

Die erfolgreiche Arbeit des Beauftragten gegen Antisemitismus zeigt, welche positiven und wichtigen Effekte ein solches Amt haben kann. Die Schaffung einer eigenen institutionellen Infrastruktur gegen Antisemitismus mit eigenen Beauftragten bei den Staatsanwaltschaften und der Polizei sowie der Einrichtung der „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ wäre vermutlich ohne die Unterstützung des Beauftragten nicht so schnell gelungen. Außerdem ist der Beauftragte ein wichtiger Ansprechpartner für die jüdischen Gemeinden in Bayern und für alle Verbände und Institutionen, die sich im Kampf gegen Antisemitismus engagieren. Ein vergleichbares Angebot sollte es auch für die anerkannte nationale Minderheit der Sinti und Roma und ihre Verbände und Organisationen in Bayern geben.



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

**Politische Chancengleichheit auch im digitalen Raum verwirklichen –
Die Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer
Werbung aufheben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf allen Ebenen und insbesondere im Europäischen Rat für die Aufhebung der Verordnung (EU) 2024/900 einzusetzen,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Arbeit an einem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/900 in nationales Recht umgehend eingestellt wird,
- sich künftig auf allen Ebenen jeglichen Gesetzesinitiativen der Europäischen Kommission, die geeignet sind, die freie Meinungsäußerung der Bürger auch im digitalen Raum zu beschneiden, bereits zum Zeitpunkt der Beratungen im Europäischen Rat zu widersetzen,
- sich künftig auf allen Ebenen jeglichen Gesetzesinitiativen der Europäischen Kommission, die geeignet sind, die Teilnahme einzelner politischer Organisationen, inklusive Parteien und Fraktionen, an der öffentlichen Debatte auch im digitalen Raum zu behindern, bereits zum Zeitpunkt der Beratungen im Europäischen Rat zu widersetzen.

Begründung:

Am 20. März 2024 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die „Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung“ veröffentlicht. Sie gilt seit dem 10. Oktober 2025 vollumfänglich in der ganzen EU (im Folgenden TTPA-Verordnung). Diese Verordnung zielt nach Darstellung der Europäischen Kommission darauf ab, die Transparenz politischer Werbung in der EU zu erhöhen, Manipulationen zu verhindern und faire Wahlen zu gewährleisten. Sie regelt insbesondere das Targeting (personalisierte Werbung auf der Grundlage detaillierter Nutzerprofile) und die Offenlegung von Informationen bei politischen Anzeigen. Die Verordnung nimmt dabei den wachsenden Einfluss großer Online-Plattformen auf den politischen Diskurs in den Blick. Diese Plattformen bieten nicht nur privaten Nutzern eine Bühne zur Information und zum politischen Austausch, sie agieren auch als kommerzielle Werbevermarkter und Werbeplatzierer. Durch die detaillierten Datensammlungen ihrer Nutzer können sie ihren Werbekunden, zu denen auch politische Parteien zu zählen sind, eine präzise Zielgruppenansprache anbieten, welche die Streuverluste digitaler Werbung verringern soll. Was genau unter „Transparenz“ im Zusammenhang mit politischer Werbung im Sinne der TTPA-Verordnung zu verstehen ist, wird in Artikel 3 „Begriffsbestimmungen“ des Verordnungstextes nicht definiert.

Politische Anzeigen müssen dem Verordnungstext zufolge eine Reihe leicht auffindbarer Informationen für die Rezipienten enthalten. Neben dem Namen des Sponsors müssen sowohl der Zeitraum der Veröffentlichung als auch der gezahlte Betrag erkennbar sein. Weiter müssen verwendete personenbezogene Daten ihrer Erstellung abgebildet werden. Auch müssen Links mitgeliefert werden, die den Kontext der jeweiligen Anzeige liefern, etwa eine anstehende Wahl. Herausgeber politischer Werbung müssen überdies sicherstellen, dass diese Angaben vollständig und korrekt sind. Zusätzlich müssen Anbieter politischer Werbedienstleistungen im digitalen Raum interne Aufzeichnungen führen, die Sponsoren, Beträge und Targeting-Methoden dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind sieben Jahre aufzubewahren und müssen in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen. Auch das Targeting wird durch die Verordnung stark eingeschränkt: Es ist nur erlaubt, wenn es auf expliziter Einwilligung basiert und transparente Informationen bereitgestellt werden. Sensible Daten etwa zu Nationalität, Religion oder Gesundheit dürfen nicht fürs Targeting verwendet werden, es sei denn, die Nutzer haben ausdrücklich hierfür zugestimmt.

Der Verordnungstext krankt unserer Auffassung nach an dem Umstand, dass er nicht sicher klärt, was unter dem bewusst weit gefassten Begriff der „politischen Werbung“ zu subsumieren ist (vgl. Art. 3 „Begriffsbestimmungen“ der TTPA-Verordnung). Unstrittig fallen von einer Agentur oder einem sonstigen professionellen Dienstleister, der für seine Arbeit bezahlt wird, gestaltete Anzeigen darunter. Ob auch Hinweise auf Veranstaltungen wie Bürgersprechstunden oder Wahlkampftermine, die das Logo und weitere Elemente des Corporate Designs einer Partei nutzen, als „politische Werbung“ gelten, geht aus dem Verordnungstext nicht sicher hervor. Es steht nach Auffassung der Antragsteller zu befürchten, dass seitens der Plattformen auch Veranstaltungshinweise, die von einzelnen Politikern oder im Namen einer politischen Partei beziehungsweise einer Parlamentsfraktion gemacht werden, als politische Werbung interpretiert und somit nicht veröffentlicht werden.

Der Onlinekonzern Alphabet beziehungsweise seine Tochterfirma Google hat mitgeteilt, ab Oktober 2025 keine politische Werbung mehr für Nutzer in der EU auszuspielen, das betrifft primär deren Plattform YouTube. Ausdrücklich wird die TTPA-Verordnung als Grund genannt. Der Onlinekonzern Meta hat ebenfalls angekündigt, ab Oktober 2025 keine politische Werbung auf seinen Plattformen Facebook und Instagram sowie seinem Messengerdienst WhatsApp für Nutzer in der EU auszuspielen. Als Grund wird auch hier die Überregulierung des Netzes durch die EU, namentlich durch die TTPA-Verordnung angegeben. Die Antragsteller erkennen in dieser Reaktion der dominanten digitalen Werbevermarkter Alphabet und Meta eine Behinderung der Teilnahme aller Akteure am politischen Diskurs, sind doch vom genannten Vorgehen primär jene politischen Kräfte betroffen, die bevorzugt über digitale Kanäle kommunizieren. Dies hat eine Verzerrung des politischen Wettbewerbs zur Folge. Die TTPA-Verordnung erreicht mit hin das Gegenteil dessen, was sie nach den Worten der EU-Kommission erreichen möchte: Die politische Kommunikation auf digitalen Kanälen wird nicht transparent(er), sie wird vielmehr zulasten Einzelner eingeschränkt.

Dessen ungeachtet arbeitet die Bundesregierung an einem Gesetzentwurf zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Politische-Werbung-Transparenz-Gesetz – PWTG). Dem zufolge soll die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zur zuständigen Stelle für die Durchsetzung der Regelungen über das Targeting bestimmt werden. Darüber hinaus ist im Gesetzentwurf die Koordinierungsstelle für digitale Dienste in der Bundesnetzagentur (Digital Services Coordinator – DSC) für die Aufsicht der Einhaltung der TTPA-Verordnung durch Vermittlungsdienste wie Online-Plattformen vorgesehen. Medienberichten zufolge soll das Gesetz Durchsuchungen von Social-Media-Konzernen und journalistischen Redaktionen erlauben – „bei Gefahr im Verzug auch ohne richterlichen Beschluss“. Die Bundesnetzagentur soll aus eigener Ermächtigung anstelle von Polizei und Staatsanwaltschaft auftreten können. Für derartige Eingriffe in Meinungs- und Pressefreiheit fehlt dieser Behörde offenkundig jede Zuständigkeit. Überdies wird nicht ausgeführt, was unter „Gefahr im Verzug“ konkret zu verstehen ist, das bleibt augenscheinlich dem Gutdünken der Behörde überlassen – eine äußerst dürre Grundlage für derart schwerwiegende Eingriffe in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung. „Wenn Eingriffe in Meinungs- und Pressefreiheit

ohne klare Zuständigkeit, ohne präzise Begriffe und ohne richterliche Kontrolle ermöglicht werden, ist das kein Fortschritt, sondern ein gefährlicher Präzedenzfall“, urteilt nach unserer Auffassung völlig zu Recht die Neue Zürcher Zeitung.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2025
COM(2025) 375 final
BR-Drs. 578/25**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Gegenstand der Mitteilung ist das seit 2013 jährlich erscheinende [EU-Justizbarometer](#), mit dem die Kommission einen vergleichenden Überblick über die Indikatoren geben möchte, die aus dortiger Sicht für die Leistungsfähigkeit von Justizsystemen entscheidend sind. Die Ergebnisse des EU-Justizbarometers fließen in den ebenfalls jährlich erscheinenden Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission ein, ebenso wie in die länderspezifische Bewertung im Rahmen des Europäischen Semesters sowie in die Bewertung der Umsetzung der Resilienz- und Aufbaupläne der Mitgliedstaaten.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Justizsysteme in den EU-Mitgliedstaaten. Er bewertet die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme anhand verschiedener Indikatoren, wie Verfahrensdauer, Zugang zur Justiz, Ressourcen und Unabhängigkeit der Justiz. Zudem werden die Strukturen und Unabhängigkeit weiterer Behörden analysiert, die für das Funktionieren des Binnenmarkts relevant sind.

Ziel des Berichts sind die Überwachung der kontinuierlichen Reformbemühungen der Mitgliedsstaaten sowie die Stärkung des Vertrauens in die Rechtssysteme.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/8684

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2025
COM (2025) 375 final
BR-Drs. 578/25

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im nichtlegislativen Verfahren der Europäischen Union folgende Stellungnahme ab:

„Der Bayerische Landtag steht dem seit dem Jahr 2013 durch die EU-Kommission initiierten Instrumentarium des EU-Justizbarometers, welches jährlich durch die EU-Kommission veröffentlicht wird, in seiner jetzigen Form ablehnend gegenüber.

Im Einzelnen bestehen folgende Bedenken:

1. Keine Kompetenz der Europäischen Union

Die EU hat für die umfassende Koordinierung, Überwachung sowie vergleichende Bewertung der nationalen Justizsysteme keine Kompetenz.

2. Keine vergleichbaren nationalen Verfahrensvorschriften innerhalb der EU

Ein seriöser Vergleich ist nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass er sich auf Vergleichbares bezieht.

Die Aufgabengebiete der Gerichte der Mitgliedstaaten, ihre Verfahrensvorgaben und die zu wahren Standards unterscheiden sich derzeit aber noch zu stark, als dass man die Justizsysteme sinnvoll vergleichen könnte. Die EU steht erst am Beginn der Vereinheitlichung und Angleichung des justiziellen Verfahrensrechts. Folglich sind die gerichtlichen Verfahrensvorschriften derzeit in nur wenigen Bereichen angeglichen.

Unter Fortgeltung der bisherigen Kompetenzverteilung sind der weiteren Harmonisierung auf diesem Gebiet zudem auch Grenzen gesetzt.

3. Mangelnde Vergleichbarkeit rein statistischer Werte und unvollständige Datengrundlage

Vergleiche anhand von statistisch erfassbaren Parametern verleiten dazu, dem vermeintlich einfach Messbaren eine zu große Bedeutung zu verleihen. Die Qualität der Justiz und der getroffenen Entscheidungen ist das ausschlaggebende Kriterium. Gerade sie lässt sich nicht einfach an statistischen Eckdaten festmachen und kommt im grundsätzlichen Konzept des EU-Justizbarometers deutlich zu kurz.

Innerhalb des Justizbarometers kann derzeit nicht davon gesprochen werden, dass „Gleiches mit Gleichen“ verglichen wird. Lediglich Stichproben, Schätzungen und statistisches Zahlenmaterial werden miteinander „verglichen“ und bilden die Grundlage für das „Ranking“ der Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus können nicht bei allen Indikatoren auf vollständige Daten zurückgegriffen werden, so etwa im Bereich des Strafrechts, sodass das Justizbarometer nicht auf einer umfassenden Datengrundlage beruht und damit kein vollständiges Gesamtbild liefern kann.

4. Belastung der Landesjustizverwaltungen

Die regelmäßige Ausweitung des Instruments auf weitere Bereiche, insbesondere auf das Strafrecht, führt zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Landesjustizverwaltungen infolge der zahlreichen Datenabfragen und -übermittlungen pro Jahr. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Datenabfragen besser gebündelt werden könnten, um den damit verbundenen organisatorischen Aufwand für die Mitgliedstaaten möglichst gering zu halten und somit Bürokratie abzubauen. Das EU-Justizbarometer greift beispielsweise ohnehin auch auf Daten zurück, die von der Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) des Europarats erhoben wurden. Daher könnte eine stärkere Orientierung an den von der CEPEJ beleuchteten Themenbereichen die Anzahl der im Rahmen des Justizbarometers zu beantwortenden Fragen signifikant reduzieren.

5. Kleinteiligkeit und Komplexität des EU-Justizbarometers

Kritisch zu sehen ist ebenfalls die Kleinteiligkeit und Komplexität des EU-Justizbarometers. Für das Jahr 2025 enthält das EU-Justizbarometer 142 teilweise sehr ausführliche Fußnoten. Die insgesamt 64 Schaubilder sind teilweise unübersichtlich und zum Teil aufgrund der Berücksichtigung mehrerer unterschiedlicher Faktoren in jeweils einem Schaubild zu komplex gestaltet.“

Berichterstatter: **Alexander Hold**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das EU-Vorhaben in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das EU-Vorhaben in seiner 37. Sitzung am 29. Januar 2026 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 39. Sitzung am 3. Februar 2026 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft**

Eignungsprüfung der Digitalvorschriften – Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften

19.11.2025 - 11.03.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 02.12.2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die bestehenden EU-Digitalvorschriften haben maßgeblich dazu beigetragen, ein fairen Unternehmensumfeld in der EU und einen Binnenmarkt für digitale Dienste zu schaffen. Gleichzeitig wird in den Berichten von Mario Draghi und Enrico Letta hervorgehoben, dass sich die Anhäufung von Vorschriften teils auch negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgewirkt hat. Insbesondere für KMU und kleine MidCap-Unternehmen sind demnach Verbesserungen durch eine kosteneffizientere und innovationsfreundlichere Umsetzung der Digitalvorschriften – unter Beibehaltung der hohen Standards und Kernziele der Vorschriften – erforderlich.

Die Kommission hat daher in einem ersten Schritt in der Omnibusverordnung für den Digitalbereich Vorschläge zur Vereinfachung des digitalen Regelwerks vorgelegt. Die Eignungsprüfung der Digitalvorschriften („Digital Fitness Check“), welche durch die vorliegende Konsultation vorbereitet werden soll, ist ein zweiter Schritt, in dem Komplementarität, Effizienz und Wirksamkeit des Regelwerks geprüft werden und Vereinfachungspotenziale identifiziert werden sollen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und
Digitalisierung**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/9194

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
Eignungsprüfung der Digitalvorschriften – Überprüfung der kumulativen Aus-
wirkungen der EU-Digitalvorschriften**
19.11.2025 - 11.03.2026

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Bayern zählt zu den führenden Digitalstandorten Europas: Mit einer starken IT- und Hightech-Industrie, exzellenten Forschungseinrichtungen, innovativen Start-ups, mittelständischen Weltmarktführern und einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur bietet der Freistaat ideale Voraussetzungen für digitale Innovationen und Zukunftstechnologien.

Vor diesem Hintergrund ist der Digital Fitness Check für Bayern von herausragender Bedeutung. Er bietet die Chance, Innovationshemmnisse zu beseitigen und die europäische Digitalregulierung zu einem echten Standortvorteil für Europa zu machen. Denn die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft hängt entscheidend davon ab, ob wir ein Umfeld schaffen, das Investitionen erleichtert, Innovationen fördert und Unternehmen Planungssicherheit gibt. Ohne starke Unternehmen, neue Geschäftsideen und eigenes Venture Capital wird Europa weder digitale Souveränität erreichen noch Arbeitsplätze und Wertschöpfung sichern. Gleichzeitig gilt: Technologien wie Künstliche Intelligenz und datengetriebene Geschäftsmodelle brauchen Regulierung – nicht nur, um Rechtssicherheit und Innovationsräume zu schaffen, sondern auch, um Grundrechte wirksam zu schützen. Effektiver Grundrechtsschutz braucht effiziente Regulierung.

Im Einzelnen sind jedoch folgende Anmerkungen aus bayerischer Sicht veranlasst:

Die Digitalregulierung muss entbürokratisiert werden: Innovative Unternehmen, die das Potential haben die Zukunft der europäischen Wirtschaft zu gestalten, kämpfen stattdessen mit kleinteiligen Regelungen und entbehrlichen bürokratischen Pflichten. An dieser Stelle muss ein kritischer Blick auf jede Meldepflicht und jede Dokumentationsvorgabe geworfen werden, welche die Digitalregulierung statuiert. Jede Verpflichtung, die nicht mit absolut zwingenden Argumenten begründet werden kann, muss gestrichen oder zumindest abgeschwächt werden.

Die Digitalregulierung muss einfacher werden: Braucht es tatsächlich die Masse einzelner Verordnungen und Richtlinien in teils begrenzten Regelungsbereichen? Es muss möglich sein, dass Unternehmen zumindest überblicken können, welche

Rechtsakte für sie von Bedeutung sind, ohne schon hierfür Rechtsberatung in Anspruch nehmen zu müssen. Bei über 100 Regulierungsrechtsakten im Digitalbereich ist dies derzeit kaum möglich. Der Digital Omnibus hat hier einen wichtigen ersten Schritt gemacht, indem bereits eine teilweise Zusammenlegung von Rechtsakten erfolgt ist. Genau das zeigt aber: Eine (weitere) Vereinfachung ist möglich und wir sollten uns mit den erfolgten Schritten nicht zufriedengeben. Die geopolitische Situation zeigt, dass wir nun mutig vorangehen müssen, um das Schlagwort der digitalen Souveränität mit Leben zu füllen.

Die Digitalregulierung muss kohärenter werden: Mit der Flut von Rechtsakten einhergehend sind in der Digitalregulierung auch zahlreiche Redundanzen entstanden. Inhaltlich ähnliche Aufgaben und Prüfungsschritte müssen von Unternehmen adressiert werden, ohne dass hierfür ein Sinn oder gar Mehrwert ersichtlich wäre. Es muss möglich sein, Regelungen so aufeinander abzustimmen, dass bestimmte Sachverhalte und Themen (wenn sie denn überhaupt adressiert werden müssen) genau einmal zu adressieren sind.

Die Digitalregulierung muss rechtssicherer werden: Zu oft leiden Vorschriften an unklaren Formulierungen, widersprüchlichen Wertungen oder verspäteten Konkretisierungen. So können selbst jene Unternehmen, die rechtliche Beratung in Anspruch nehmen oft nicht abschließend festlegen, worin genau Ihre Pflichten tatsächlich bestehen. Folge ist nur zu oft Übererfüllung oder schlimmstenfalls völliges Einstellen entsprechender Bemühungen. Hier müssen wir besser und genauer werden. Mit dem Digital Fitness Check besteht die Möglichkeit, über einen vergleichsweise langen Zeitraum Ideen zu entwickeln und in Gesetzesvorhaben zu überführen. Die Zeit sollte genutzt werden, evidenzbasiert und mit der nötigen Sorgfalt zu arbeiten. Dies bietet die Chance präzise, passgenaue und verständliche Regulierung zu entwerfen.

Bei alle dem dürfen wir nicht vergessen, dass die Achtung von Grundrechten und ein effektiver Verbraucherschutz Kernbestandteile europäischer Identität sind. Keine der vorgenannten Forderungen darf für einen Kahlschlag an den Rechten der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Vielmehr müssen unsere Tugenden zu einem echten Standortvorteil Europas werden. Dazu müssen die genannten Forderungen umgesetzt werden, ohne die notwendige Achtung von Grundrechten und Verbraucherschutz zu vernachlässigen. Nur wenn das geschafft wird, werden unsere Grundsätze nicht mehr als Hindernisse für wirtschaftliche Innovationen und Wachstum wahrgenommen, sondern als echter Gewinn für alle.

Zuletzt dürfen wir nicht vergessen, dass der Digital Fitness Check nur ein Schritt auf einem langen Weg sein kann, den wir auf Jahre und Jahrzehnte konsequent verfolgen müssen. Die Verbesserungen, die wir an bestehenden Regelungen treffen, sollten bei künftigen Regelungen gar nicht erst erforderlich sein. Die oben dargestellten Forderungen müssen entsprechend in jeden Gesetzgebungsprozess, sei er schon angestoßen oder noch in ferner Zukunft aufgenommen werden. Künftige Regelungen müssen von Vorneherein innovationsfreudlich, wachstumsfördernd und für die Förderung von Investitionen geeignet sein, während sie gleichzeitig Grundrechte wahren und Verbraucherschutz als echten Gewinn für die europäische Wirtschaft platzieren.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Dr. Stefan Ebner
Oskar Lipp

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 40. Sitzung am 29. Januar 2026 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 40. Sitzung am 29. Januar 2026 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 39. Sitzung am 3. Februar 2026 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Stephanie Schuhknecht

Vorsitzende